

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 321.

Montag den 17. November.

1862.

Bekanntmachung.

Zu Abgabe der Stimmzettel behufs der Wahl von 263 Wahlmännern für die Ergänzung des Stadtverordneten-Collegiums sind die Tage des **17., 18. und 19. November 1862** festgesetzt worden.

Die Stimmberechtigten haben sich bei Verlust ihres Stimmrechts für diese Wahl an einem dieser drei Tage Vormittags zwischen 9 bis 12 oder Nachmittags zwischen 3 bis 6 Uhr vor der Wahldeputation in der zweiten Etage der alten Waage in Person einzufinden und ihre Stimmzettel vorschriftsmäßig abzugeben.

Leipzig, den 10. November 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig,
Dr. Koch. Schlessner.

Oeffentliche Gerichtsitzung.

Leipzig, den 15. November. Am Vormittage des 5. v. M. bemerkte der Besitzer des Gerhardschen Gartens hier, daß das in demselben belegene sogenannte Japanische Häuschen gewaltsam geöffnet und aus demselben eine russische Theemaschine von Messing, ein zinnerner Suppenlöffel mit Holzgriff, sechs Stück neusilberne Eßlöffel, eine silberplattirte Theekanne, eine große Serviette und ein weißes Tischuch, letztere mit D. L. oder W. G. gezeichnet — im legalen Gesamtwerte von 12 Thlr. 10 Ngr. — entwendet worden waren. Das Häuschen hat vier Eingangsthüren mit Glassenstern und an jeder Thür ein sogenanntes Schnappschloß, welches sich von innen auch ohne Anwendung des Schlüssels öffnen läßt. Der Dieb hatte sich den Eingang in die fragliche Localität dadurch verschafft, daß er, wie der Augenschein zeigte, ein dem Thürschloß zunächst befindliches Fenster eingedrückt und sodann durch die so entstandene Oeffnung mit der Hand den Schloßriegel weggeschoben. Von der Theemaschine sowie von dem Löffel hatte der Dieb vor ihrer Aneignung das Holzwerk gewaltsam abgebrochen und im Häuschen zurückgelassen. Ein Verdacht gegen eine bestimmte Person lag nicht vor.

Zwei Tage zuvor, eines Sonnabends Nachmittags in der 6. Stunde hörte der Forstschütz W. aus Leutzsch bei einem Gange durch das Leutzscher Holz über die Wiesen hinweg nach dem Ruhthurme zu, in der Nähe des letzteren ein Haken, wie von einem Schlag auf einen harten Gegenstand herrührend. Er ging auf die Stelle zu, an welcher er den Handarbeiter Johann Carl Heinrich Hartmann aus Lindenau, 24 Jahre alt, mit dem Zerbrechen von Messingstücken betraf, welche letztere einige Schritte von dem Orte, wo er sich befand, im Busche versteckt gefunden haben wollte. Die fraglichen Messingstücke wurden von dem Verletzten als von der ihm entwendeten Theekanne und Theemaschine herrührend, mit größter Bestimmtheit wieder erkannt.

Hartmann, ein wegen Eigenthumsverbrechen mehrfach mit Gefängniß und ein Mal mit Arbeitshaus bestraffter Mensch, läugnete entschieden, den fraglichen Diebstahl begangen zu haben und blieb dabei stehen, er habe die Messingstücke in der Nähe des Orts aufgefunden, wo er im Besitze derselben betroffen worden. Daß sie gestohlen gewesen, habe er vermuthet. Da er sie aber in dem vorgefundenen Zustande unbemerkt nicht gut sich aneignen können, habe er zuvor Hammer und Meißel von Hause geholt um sie mit Hilfe dieser Werkzeuge in kleinere Stücke zu zerbrechen. Anfanglich wollte er auch das Handwerkzeug gleichzeitig aufgefunden und die Absicht gehabt haben, die fraglichen Sachen an den Eigenthümer, wenn sich ein solcher melden würde, zurückzugeben.

Der Herr Staatsanwalt Löwe hielt auf Grund der gegen den Angeklagten vorliegenden Momente den Schuldbeweis für erbracht und beantragte die Bestrafung Hartmanns wegen ausgezeichneten Diebstahls mit Rücksicht auf Artikel 300 des Strafgesetzbuchs. Die Verteidigung dagegen, geführt von Herrn Advocat Helfer, bestritt, daß der Angeklagte der Dieb sei und beantragte die beschränkte Freisprechung desselben.

Der königliche Gerichtshof, unter Vorsitz des Herrn Gerichtsraths Albani, beurtheilte, wie schon gestern angedeutet worden, Hartmannen mit Rücksicht auf seine Rückfälligkeit in einer Zuchthausstrafe in der Dauer von einem Jahre und vier Monaten. Als Hülfsrichter fungirte bei der Verhandlung Herr Actuar Ledig.

Meteorologische Beobachtungen

auf der
Universitäts-Sternwarte zu Leipzig
vom 9. bis 15. November 1862.

Tag u. d. Beobachtung.	Barometer in Paris, Zell und Lohlen, reduziert auf 0° R.	Thermometer nach Réaumur.	Psychrometer nach August.	Windrichtung.	Beschaffenheit des Himmels.	
6	27, 10, 7	+ 4, 2	0, 1	S	trübe	
9	2	9, 8	+ 7, 9	0, 5	SSW	trübe
10	5, 7	+ 4, 9	0, 4	SSW	trübe	
6	27, 7, 4	+ 4, 9	0, 4	SSW	trübe	
10	6, 0	+ 6, 1	0, 4	S	trübe	
10	5, 7	+ 5, 8	0, 5	SSW	trübe	
6	27, 5, 1	+ 5, 0	0, 0	SO	trübe	
11	2	4, 4	+ 8, 2	0, 2	SSO	fast trübe
10	4, 4	+ 3, 5	0, 2	ONO	trübe	
6	27, 4, 1	+ 6, 7	0, 2	O	trübe	
12	2	5, 9	+ 8, 4	0, 2	SO	neblig
10	6, 3	+ 5, 8	0, 0	O	trübe	
6	27, 9, 4	+ 6, 0	0, 1	NNO	trübe	
13	2	9, 1	+ 10, 2	0, 5	ONO	bewölkt
10	8, 4	+ 6, 0	0, 2	O	wolkig	
6	27, 7, 7	+ 4, 2	0, 2	NO	wolkig	
14	2	7, 4	+ 10, 7	1, 0	OSO	klar
10	8, 0	+ 1, 9	0, 2	OSO	klar	
6	27, 8, 0	+ 0, 4	0, 1	OSO	klar	
15	2	8, 8	+ 5, 4	0, 2	SO	trübe
10	9, 4	+ 2, 8	0, 1	OSO	trübe	

Nach dem Pariser Wetterbulletin betrug die Temperatur um 8 Uhr Morgens

in	7. Nov. R ^o	8. Nov. R ^o	9. Nov. R ^o	10. Nov. R ^o	11. Nov. R ^o	12. Nov. R ^o	13. Nov. R ^o
Brüssel	+ 6, 7	+ 5, 7	+ 4, 7	+ 7, 5	+ 5, 0	+ 4, 1	+ 6, 6
Greenwich	+ 3, 4	+ 1, 8	+ 8, 2	+ 6, 1	+ 0, 1	+ 0, 2	+ 2, 0
Paris	+ 7, 3	+ 2, 1	+ 2, 1	+ 7, 3	+ 4, 8	+ 1, 8	+ 5, 8
Marseille	+ 9, 2	+ 7, 3	+ 5, 8	+ 7, 0	+ 8, 2	—	+ 5, 8
Madrid	+ 8, 2	+ 6, 2	+ 3, 3	+ 4, 5	+ 7, 5	+ 3, 6	+ 3, 1
Alicante	+ 13, 8	+ 14, 0	+ 13, 1	+ 12, 6	+ 13, 6	+ 9, 3	—
Algier	+ 14, 2	+ 12, 2	+ 12, 4	+ 11, 0	+ 12, 8	+ 10, 9	—
Rom	+ 9, 4	+ 8, 3	+ 7, 2	+ 9, 0	+ 8, 6	+ 10, 0	—
Turin	+ 9, 6	+ 8, 0	+ 4, 4	+ 6, 4	+ 5, 6	+ 6, 0	+ 6, 4
Wien	+ 4, 4	+ 4, 8	+ 1, 4	+ 5, 6	+ 5, 0	—	+ 7, 0
Moskau	+ 2, 4	+ 1, 9	+ 2, 5	+ 2, 6	+ 2, 4	—	—
Petersburg	+ 4, 2	+ 3, 6	+ 1, 7	+ 1, 7	+ 0, 3	—	+ 0, 6
Stockholm	+ 2, 7	—	+ 2, 6	—	—	+ 4, 2	—
Kopenhagen	+ 4, 6	—	+ 3, 0	+ 5, 1	+ 6, 1	—	—
Leipzig	+ 6, 7	+ 5, 8	+ 4, 6	+ 3, 2	+ 4, 8	+ 7, 0	+ 6, 2